

### **3. Änderungsvereinbarung**

**zur**

### **Ergänzungsvereinbarung**

**zur**

## **Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten „Onkologie-Vereinbarung“**

**(Anlage 7 zu den Bundesmantelverträgen)**

**zwischen**

der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse –

BKK-Landesverband NORDWEST

IKK - Innovationskasse

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SLVFG)

KNAPPSCHAFT

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse (KKH)
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

Gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),

vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein

(nachfolgend Krankenkassen/-verbände genannt)

Anlage 1

**Zur Ergänzungsvereinbarung**

zu der

**Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten  
„Onkologie-Vereinbarung“ (Anlage 7 zu den Bundesmantelverträgen)**

Zum 01. Januar 2026 wird die Anlage 1 nach den Bestimmungen des Teils A und des Teil B, Punkt 7 der bundesmantelvertraglichen Regelung (Stand 01.01.2026) wie folgt angepasst:

**Kostenpauschalen**

<b>86510</b>	<b>Behandlung florider Hämoblastosen</b> entsprechend § 1 Abs. 2 d und e gemäß Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten einmal je Behandlungsfall	<b>49,58 €</b>
<b>86512</b>	<b>Behandlung solider Tumore</b> entsprechend § 1 Abs. 2 a-c unter tumorspezifischer Therapie gemäß Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten einmal je Behandlungsfall	<b>24,69 €</b>
<b>86514</b>	<b>Zuschlag zu den Kostenpauschalen 86510 und 86512 für die intrakavitäre zytostatische Tumortherapie</b> gemäß Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten einmal je Behandlungsfall	<b>24,91 €</b>
<b>86516</b>	<b>Zuschlag zu den Kostenpauschalen 86510 und 86512 für die intravenös und/oder intraarteriell applizierte zytostatische Tumortherapie</b> gemäß Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten einmal je Behandlungsfall	<b>224,45 €</b>
<b>86518</b>	<b>Zuschlag zu den Kostenpauschalen 86510 und 86512 für die Palliativversorgung</b> gemäß Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten einmal je Behandlungsfall	<b>224,45 €</b>
<b>86520</b>	<b>Zuschlag zu den Kostenpauschalen 86510 und 86512 für die orale zytostatische Tumortherapie</b> gemäß Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten einmal je Behandlungsfall	<b>112,23 €</b>
<b>86522</b>	<b>Zuschlag zu den Kostenpauschalen 86510 und 86512 für die subkutan applizierte medikamentöse Tumortherapie</b> gemäß Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten „Onkologie-Vereinbarung“ einmal je Behandlungsfall	<b>157,12 €</b>

Die im Anhang 2 – Abrechnung und Vergütung zur Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten – festgelegten Abrechnungsbestimmungen sind entsprechend umzusetzen.

Zum 1. Januar 2026 wird die Kostenpauschale 86522 (Zuschlag zu den Kostenpauschalen 86510 und 86512 für die subkutan applizierte medikamentöse Tumortherapie) in die Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten „Onkologie-Vereinbarung“ aufgenommen.

Daher wird die Anlage 1 der Ergänzungsvereinbarung durch eine neue Anlage 1 ersetzt.

Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Protokollnotiz zur Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten „Onkologie-Vereinbarung“ zur Bewertung und ggf. Anpassung der Kostenpauschale auch auf Landesebene umgesetzt wird.

Bad Segeberg, den 22. Dez. 2025



Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Dortmund, den \_\_\_\_\_

AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse –

Hamburg, den \_\_\_\_\_

BKK-Landesverband NORDWEST

Lübeck, den \_\_\_\_\_

IKK - Innovationskasse

Kiel, den \_\_\_\_\_

SVLFG

Hamburg, den \_\_\_\_\_

KNAPPSCHAFT

Kiel, den \_\_\_\_\_

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)